



# Corona Regelungen

## Trainingsbetrieb Kuchenblech

1. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen müssen **Anwesenheitslisten führen**, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
  - a. Die Vor- und Nachnamen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer\*innen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren, ebenso Datum, Beginn und Ende des Sportstättenbesuches sowie Telefonnummern oder Adressen. Die Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.
2. Teilnehmende sind zu informieren, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt
3. Zutritt zum Kuchenblech
  - a. nacheinander
  - b. ohne Warteschlangen
  - c. unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern
4. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren oder reinigen vor und nach der Nutzung sämtliche **bereitgestellten Sportgeräte** sorgfältig. Materialien, die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, werden nicht genutzt.
5. Beim Zirkeltraining gelten die Stationen als Einzelgerät. Daher ist **pro Station eine Fläche von 10 Quadratmeter** vorzusehen. Beim Stationswechsel ist von den Trainierenden der Mindestabstand von 1,5 Meter ebenfalls zwingend zu beachten. Wir empfehlen, die jeweils erforderlichen **Flächen soweit möglich, mit Bodenmarkierungen zu kennzeichnen**.
6. Mit Raumwegen dürfen bis zu zehn Personen (inkl. Übungsleiter/in) trainieren, wenn pro Person mindestens 40 Quadratmetern (m<sup>2</sup>) zur Verfügung stehen (beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person). Maßgeblich ist, dass der vorgeschriebene Abstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden kann
7. Wenn Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt
8. Jeder Teilnehmende bringt seine **eigenen Handtücher und Getränke** zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
9. Sportler\*innen müssen **bereits umgezogen** zum Training erscheinen
10. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell zur Sporthalle an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
11. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle **Trainings- und Pausenflächen von mindestens 10 Quadratmetern (m<sup>2</sup>)** zu.
12. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen achten darauf, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporthalle eingehalten wird.



13. Bei **Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität** sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)
14. Sämtliche **Körperkontakte** müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
15. Training von **Sport- und Spielsituationen**, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist **untersagt**.
16. Im Falle eines **Unfalls/Verletzung** müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen
17. Alle Teilnehmenden **verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit**.
18. Die **Teilnahme** von Personen ist **untersagt**:
  - a. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



## Pflichten für den Vorstand

1. Information der Mitglieder (Aushänge, Website)
  - a. Aushänge von Hygienevorgaben z.B.  
<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>
  - b. Benennung einer verantwortlichen Person für jede Sportgruppe.
  - c. Information und Unterrichtung der verantwortlichen Personen über die aktuellen Auflagen Sportbetrieb und über Hygiene-Checkliste.
    - i. siehe:  
[https://www.badischer-sportbund.de/files/dokumente/2\\_Service/2.0\\_Informationen\\_zur\\_Coronakrise/2020\\_06\\_Checkliste\\_Pflichten\\_Hygiene\\_1506.pdf](https://www.badischer-sportbund.de/files/dokumente/2_Service/2.0_Informationen_zur_Coronakrise/2020_06_Checkliste_Pflichten_Hygiene_1506.pdf) (ab S.6)
  - d. Regelmäßige Umsetzungskontrolle, d.h. Überprüfung ob Auflagen Sportbetrieb und Hygiene-Checkliste eingehalten werden.
  - e. Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um MundNasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.



# Elternbrief

**Name und Vorname des Kindes UND betreffende Jugend**

---

**Erziehungsberechtigter (Name, Vorname, Telefon)**

---

Mit der Teilnahme meines Kindes am Handballtraining des SC Wilhelmsfeld (Kuchenblech, später Odenwaldhalle) bestätige ich von den aufgeführten Regeln des Vereins Kenntnis genommen habe. Ich habe mein Kind über die Regelungen informiert und es darauf hingewiesen, dass diese zu befolgen sind. Mein Kind beachtet beim Training insbesondere:

1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf mein Kind nicht ins Training kommen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
2. Mein Kind hatte für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person. Sollte dies nicht der Fall sein, darf mein Kind nicht am Training teilnehmen.
3. Sofern mein Kind aufgrund von Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf hat, nimmt es am Training nicht teil.
4. Die Spieler kommen getrennt zum Training, höchstens 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit.
5. Die Spieler kommen bereits umgezogen zum Training. Jede/r bringt sein/ihr Getränk in einer bereits zu Hause befüllten Flasche mit.
6. Alle Spieler bringen einen Mundschutz mit, der im Fall eines Unfalls/einer Verletzung angezogen wird.
7. Ankunft am Sportgelände: Die Spieler kommen durch einen separaten Eingang.
8. Jeder hält mindestens 1,5 Meter Abstand zur jeweils anderen Person.
9. Die Spieler haben keinen Zutritt zu den Kabinen und Duschen.
10. Jeder Spieler desinfiziert nach jeweiliger Anweisung des Trainers vor dem Training *einzel*n die Hände.
11. Eltern und sonstigen Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage nicht gestattet!



12. Im Falle einer bestätigten Erkrankung, werde ich die Trainer unverzüglich hierüber informieren, sofern die Möglichkeit besteht, dass sich weitere am Training beteiligte Personen angesteckt haben könnten.
13. Ich habe verstanden, dass der SC Wilhelmsfeld trotz aller ergriffener Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus infolge einer Teilnahme am Trainingsbetrieb sowie die daraus resultierenden Gefahren und Schäden nicht gänzlich ausschließen kann. Die Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen ist daher nicht nur freiwillig, sondern erfolgt insoweit auf eigene Gefahr und Verantwortung. Das mit einer Teilnahme am Trainingsbetrieb verbundene Infektionsrisiko nimmt daher jeder Teilnehmer bzw. die jeweiligen die Teilnahme gestattenden Erziehungsberechtigten als Teil des allgemeinen Lebensrisikos bewusst in Kauf. Hiermit bin ich ausdrücklich einverstanden.

## Während des Trainings

1. In einer Trainingsgruppe dürfen nicht mehr als 10 Personen (9 Kinder + 1 Übungsleiter) teilnehmen
2. Der Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen zu allen anderen Personen wird beachtet. Die für das Training eingeteilten Trainingsgruppen werden nicht verlassen und nicht abgeändert.
3. Das Training erfolgt kontaktlos.
4. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren.
5. Es ist den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten.
6. Werden Anweisungen nicht befolgt, so kann dies einen Trainingsausschluss, einen Abbruch des Trainings oder sogar einen dauerhaften Trainingsstopp zur Folge haben.

## Nach dem Training

1. Nach Beendigung des Trainings desinfiziert jeder Spieler wieder nach Anweisung des Trainers einzeln die Hände.



2. Das Trainingsgelände ist danach zugänglich und einzeln durch einen separaten Ausgang das Sportgelände. Eltern/Abholer warten draußen.
3. Die Trainer geben nach jedem Training die Namen und Telefonnummern der teilnehmenden Spieler an die Jugendleitung. Diese löscht die Daten nach jeweils vier Wochen.

**Das Mitbringen des unterschriebenen Briefs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Training.**

---

Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r